

Stadt Tecklenburg	zuständiger FB: 20 - Finanzen	Datum
	Aktenzeichen: 201 – 941 - 915	01.07.2014

Sitzungsvorlage Nr. 87 / 2014

Anlagen

<input checked="" type="checkbox"/> für den Haupt- und Finanzausschuss	am 20.08.2014	TOP 5
<input type="checkbox"/> für den Bau-, Planungs- und Stadtentwicklungsausschuss	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Umwelt, Kultur und Touristik	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Werkausschuss des Abwasserwerkes	am	TOP
<input type="checkbox"/> für den Ausschuss für Familie, Schule und Sport	am	TOP
<input checked="" type="checkbox"/> für den Rat	am 30.09.2014	TOP

öffentliche Sitzung

Betreff:

Wegeeinziehungsverfahren gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW
hier: Gemarkung Brochterbeck, Flur 12, Flurstück 105

Finanzielle Auswirkungen:

keine haushaltsmäßige Berührung

Auswirkung s. Sachverhalt

Zuständiger Haushaltsplan:

Ergebnisplan

Finanzplan A (Ifd. Verwaltungstätigkeit)

Finanzplan B (Investitionstätigkeit)

Folgekosten (Auswirkungen siehe Sachverhalt)

Beschlussvorschlag:

Nach Durchführung des Wegeeinziehungsverfahrens gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW wird das Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur 12, Flurstück 105, eingezogen.


Bürgermeister/in


FB-Leiter/in


Zust. Bearbeiter/in

Sachdarstellung, Begründung:

Aufgrund des Beschlusses des Rates der Stadt Tecklenburg vom 25.02.2014 ist das Wegeeinziehungsverfahren für das Grundstück Gemarkung Brochterbeck, Flur 12, Flurstück 105, eingeleitet worden. Das Grundstück ist im anliegenden Lageplan in grüner Farbe gekennzeichnet.

Die Absicht der Einziehung ist gemäß § 7 des Straßen- und Wegegesetzes NRW bekanntgemacht worden um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Da keine Einwendungen erhoben worden sind, kann das Wegeeinziehungsverfahren nunmehr formell beschlossen werden.



